

Mitteilung zur Saisonöffnung 2026

Sehr geehrte Gäste des Bootshafens Erlach, geschätzte Mieter:innen

Herzlich willkommen in der Saison 2026! Wir setzen uns zum Ziel, Ihre Zeit im Hafen Erlach so angenehm wie möglich zu gestalten. Wie gewohnt lassen wir Ihnen in den nachstehenden Zeilen die wichtigsten Informationen für die kommende Saison zukommen.

Ihre Ansprechpersonen

Hafenwart:

Heiko Tetzlaff, Tel. 079 233 16 16, E-Mail: heiko.tetzlaff@erlach.ch & hafen@erlach.ch

Gemeindeverwaltung:

Michelle Schwab, Tel. 032 338 88 88, E-Mail: michelle.schwab@erlach.ch

Sehr gerne stehen wir Ihnen bei Fragen und Anliegen zur Verfügung.

Gemeinderat

Für die Legislatur 2026 bis 2029 ist Janosch Fischer der zuständige Gemeinderat für das Ressort Tourismus, Kultur und Freizeit sowie öffentlicher Verkehr. Er übernimmt damit das Ressort von Stephan Kaltenrieder, welchem wir für seine Arbeit in den letzten sechs Jahren herzlich danken.

Strombezug

Bei einer erneuten Hafeninspektion wurde festgestellt, dass die Kabelführung für den Strombezug weiterhin häufig über den Steg erfolgt. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass dies nicht zulässig ist. Bitte beachten Sie, dass beim Verlassen des Platzes das Kabel entweder mitgenommen wird oder es gesichert und ausgesteckt ist. Eingesteckte Kabel bei freiem Bootsplatz gelten als Verstoß gegen die Sicherheitsvorgaben.

Reparaturarbeiten bei den Trockenplätzen/Hafenplätzen & Bootsreinigungen bei Slipanlage

Das Abschleifen, Streichen und sonstige Reparaturarbeiten an den Booten sowie die Reinigung der Boote sind bei den Trockenplätzen/Hafenplätzen und bei der Slipanlage untersagt. Die Arbeiten sind bei einer Bootswerft auszuführen. Wir bitten Sie, diese Vorschriften entsprechend einzuhalten.

Abwesenheit Bootsplatzmieter:innen

Alle Bootsplatzmieter:innen sind verpflichtet, sich bei einer **Abwesenheit von mehr als drei Tagen** beim Hafenwart unter Angabe des Rückkehrdatums abzumelden. Dies erfolgt vorzugsweise per Mail an: hafen@erlach.ch oder per WhatsApp unter 079 233 16 16. Während der Abwesenheit kann der Bootsplatz an Gäste vermietet werden. Die hierbei eingehenden Gebühren stehen gemäss Vertrag der Einwohnergemeinde Erlach zu. Bitte melden Sie allfällige Einwasserungen nach dem 1. Mai 2026 frühzeitig per E-Mail an die Einwohnergemeinde Erlach.

Parkierung

Eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertreter:innen des Gemeinderats, aller Ortsparteien sowie des Gewerbe- und Tourismusvereins, hat die Parksituation in Erlach überprüft. Die exklusive Reservierung des Du-Port-Parkplatzes für Parkkartenbesitzende von Juni bis Ende August wird als sinnvoll erachtet und bleibt bestehen. Damit diese Möglichkeit aufrecht erhalten bleiben kann, werden die Gebühren für die Parkkarten ab 1. Januar 2026 entsprechend erhöht. Parkkartenbesitzende erhalten diesbezüglich detaillierte Informationen.

Untervermietung

Es wurde festgestellt, dass Bootsplätze ohne Genehmigung durch die Gemeinde untervermietet werden. Wir weisen darauf hin, dass gestützt auf Art. 7 Abs. 2 des Hafenreglements die Untermiete nicht gestattet ist. Bei Widerhandlungen ist mit einer fristlosen Kündigung zu rechnen.

Überwinterung der Boote

Für unsere Bootsplatzmieter:innen stehen für die Überwinterung ab 15. Oktober bis Ende März (längstens Gründonnerstag, wenn Ostern auf Ende März fällt) eine bestimmte Anzahl an Überwinterungsplätzen gegen Gebühr auf einem von der Gemeinde bestimmten Areal zur Verfügung. Das Anmeldeformular finden Sie auf unserer Website www.erlach.ch. Das Formular kann neu direkt online eingereicht werden. Die Anmeldung ist **bis spätestens Ende September** auszufüllen und bei der Gemeindeverwaltung einzureichen.

Fäkalienpumpe

Die Fäkalienpumpe kann seit Mitte Saison 2023 nur noch mit TWINT betrieben werden. Im Inneren des Kastens ist eine Bedienungsanleitung aufgehängt. Wer kein TWINT besitzt, kann die Anlage nach vorgängiger Anmeldung beim Hafewart nutzen.

Verstellen der Anleger / Catways / Ausleger

Das Verstellen der Anleger / Catways / Ausleger ist verboten. Gestützt auf das Hafenreglement führen solche Handlungen zu einer Kündigung des Bootsplatzes. Nehmen Sie bitte vorab mit der Gemeindeverwaltung Erlach Kontakt auf, damit allfällige Platzprobleme und Anliegen geprüft werden können.

Schiffsmelde- und Reinigungspflicht (SMRP)

Seit 1. Januar 2025 gilt im Kanton Bern eine Schiffsmelde- und Reinigungspflicht. Schiffe mit Kontrollschild, die aus einem anderen Gewässer kommen, benötigen für die Einwasserung einen Nachweis einer anerkannten Reinigungsstelle. Bitte informieren Sie sich über die aktuellen Regelungen für die Juraseen unter www.be.ch/schiffsreinigungspflicht.

Ersatz der Heidenwegbrücke

Aktuell steht noch nicht fest, wann der geplante Ersatzneubau der Brücke zur St. Petersinsel realisiert werden kann. Während den Bauarbeiten müssen die Trockenplätze geräumt werden und Bootsplätze im Kanal und am Bisendamm sind in dieser Zeit nicht zugänglich. Wir informieren alle Betroffenen rechtzeitig, sobald der Terminplan feststeht.

Bitte zögern Sie nicht, bei Fragen die Gemeindeverwaltung oder den Hafewart zu kontaktieren.

Wir wünschen Ihnen in der kommenden Saison viele schöne Stunden in Erlach und auf dem See und freuen uns, Sie weiterhin zu unseren Gästen zählen zu dürfen.

Freundliche Grüsse
Gemeinderat Erlach



Petra Frommert
Gemeindepräsidentin



Julian Ruefer
Gemeindeschreiber

